

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/Werk/026/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses Kottenheim**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Mittwoch, 04.05.2022
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ausschussmitglied

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Kicherer, Christoph

Kohns, Michael

Montebaur, Jörg

Noll, Christian

Stellvertreter(in)

Krings, Anja

Schriftführer(in)
Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Ausschussmitglied
Groß, Michael

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.04.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 17/2022 vom 28.04.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge; Erneuerung Wasserleitung Straße "St.-Antonius-Siedlung" und "Teilstück Unter den Wingerten"
Vorlage: 055/714/2022
2. Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2021/2022
Vorlage: 055/728/2022
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbau-beiträge; Erneuerung Wasserleitung Straße "St.-Antonius-Siedlung" und "Teilstück Unter den Wingerten"**
Vorlage: 055/714/2022
-

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ortsgemeinde Kottenheim erhebt auf der Grundlage der Entgeltsatzung vom 06.03.2015 in der Fassung der I. Änderung vom 23.10.2015 Vorausleistungen auf die einmaligen Beiträge für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in der Straße „St.-Antonius-Siedlung“ und einem Teilstück der Straße „Unter den Winger-ten“ nach § 7 der Entgeltsatzung.

Beitragssatz

Für die Vorausleistungserhebung findet der gültige Beitragssatz von 2,0799 €/qm **gewichtete Grundstücksfläche** zzgl. gesetzlicher MwSt. von 7 % = **2,2255 €/qm** Anwendung.

Fälligkeiten:

Die Vorausleistungen werden nach dem Grundsatzbeschluss des Ortsgemeinderates vom 24.06.2010 in einer Rate erhoben, die **3 Monate nach Zustellung der Be-scheide** fällig werden.

Abschluss von Ablöseverträgen:

Die Ortsgemeinde Kottenheim bietet **allen** Beitragspflichtigen anstelle eines Voraus-leistungs- / Beitragsbescheides als Verwaltungsakt nach § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V. mit § 8 der Entgeltsatzung Wasserversorgung den Abschluss eines Ablösevertrages über den einmaligen Erneuerungsbeitrag an.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2021/2022

Vorlage: 055/728/2022

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom nachstehenden Sachverhalt .

Im Wirtschaftsplan I/2021 wurden bei der Entgeltskalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr -in Anlehnung an das Ergebnis 2020- mit 130.000 m³ zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen Wirtschaftsplan I/2022 wurde ausgehend von der Abrechnung 2020 mit 130.853 cbm eine Jahreswassermenge von 130.000 m³ zu Grunde gelegt.

Wassergebühren 2021:

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahresentgeltveranlagung 2021

ergibt eine Wasserverbrauchsmenge von (Stand 14.04.2022 nach I. ÄD)

118.630 m³

gegenüber dem Jahr 2020 mit abgerechneten

130.853 m³

einen Rückgang um rd. 10,30 % oder

12.223 m³

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2021 mit 130.000 m³ ist ein Rückgang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2021 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2021:

110.500,00 €

tatsächlich Gebührenabrechnung:

100.835,50 €

Minderung

9.664,50 €

Dieses Ergebnis wird in die Bilanz 2021 eingearbeitet.

wiederkehrende Beiträge 2021:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2021:

169.000,00 €

tatsächlich Gebührenabrechnung:

168.927,17 €

Minderung

72,83 €

Vorausleistungen 2022:

Wasserverbrauchsgebühren

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2022:

110.500,00 €

tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:

100.951,05 €

derzeitiger Mindererlös

9.548,95 €

wiederkehrende Beiträge:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2022:

169.600,00 €

tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:

169.353,03 €

aktueller Mindererlös

246,97 €

Es bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

Insgesamt sind bei den veranschlagten Erlöse 2022 von

280.100,00 €

mit den derzeitigen VZ-Veranlagungen von

270.304,08 €

derzeit Mindererlöse von

9.795,92 €

zu erwarten.

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen für den Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2022 mit dem bisher ausgewiesenen Jahresverlust von 10.170,00 €.

Vergleich Gebührenabrechnung / Zusatzwasserbezug 2021 / Wasserdefizit

Aufgrund der Gebührenabrechnung 2021 kann zu den möglichen Wasserverlusten/Wasserdefiziten folgende Gegenüberstellung erfolgen:

Gesamtsituation

1 Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen

2 Abgabe an Bürger lt. Wasserzähler

3 Differenz / Verluste

2021 BERIOB 2022		
Ortslage	I-Gebiet	Gesamt
151.815	3.840	155.655
118.630	3.422	122.052
33.185	418	33.603 = 21,59 %

Die Differenzen können zum Teil auch zeitlich bedingt sein, da die Ablesekarten Anfang Dezember 2021 versandt wurden, viele Abnehmer vielleicht direkt abgelesen haben und die Zusatzwasserzähler erst exakt zum Jahresende abgelesen werden. Also liegen in Einzelfällen bis zu 20 Tagen Wenigerverbrauch beim Abnehmer dazwischen.

Ergebnisse 2020:

Betrachtet man die Ergebnisse von 2020 mit

- abgerechneten 130.853 cbm
- bei Zusatzwasserbezug von 143.842 cbm
- = Differenz 12.989 cbm

ist somit eine Erhöhung der Verluste **um weitere 20.614 cbm** festzustellen.

Diese enorme Steigerung der Wasserverluste ist auf Rohrbrüche zurückzuführen, die auch lokalisiert und zwischenzeitlich behoben wurden (Kosten rd. 20.000,00 EUR). Eine regelmäßige Befahrung der Leitungen ist somit konsequent fortzusetzen, 2022 wurde die bereits durchgeführt.

3 Mitteilungen

3.1 Beschaffung Fahrzeug für Wasserwerk

Der Vorsitzende informiert über die Auslieferung und Zulassung des in 2021 bestellten neuen Fahrzeugs für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" in dieser Woche.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)